



Aktenzeichen: **3 K 23/23 (2)**

Zwickau, d. 27.10.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.02.2027	09:00 Uhr	Sitzungssaal 7	Außenstelle Pölbitzer Straße 9, 08058 Zwickau

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Auerbach von Klingenthal

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Klingenthal	862/1	Landwirtschaftsfläche, Unland, Waldfläche		7.524	154
	Klingenthal	863	Landwirtschaftsfläche, Unland, Verkehrsfläche, Waldfläche		8.660	154
	Klingenthal	865	Waldfläche		12.100	154
	Klingenthal	866	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche		3.290	154
	Klingenthal	867	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Gebäude-u. Freifläche	Bergstraße 61	1.580	154
2	Klingenthal	876	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche		3.080	154

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1: Grundstück bestehend aus mit einem Bauernhof bebauten Flurstücken und unbebauten Flurstücken, Wohnhaus mit Stallung Baujahr um 1900, separater Geflügelstall und Scheune, Wohnhaus EG Nutzung als Garage, Heizungsraum, Lagerraum, OG Nutzung als Wohnung ca. 103 m² Wohnfläche, separat zugänglicher Verkaufsraum für Agrarprodukte ca. 19 m², Abwasserentsorgung über vollbiologische Kleinkläranlage, Mischwald in stark hängiger Lage

zu lfd. Nr. 2: unbebautes, stark hängiges Flurstück zu 3.080 m², Nutzung als Mischwald, gelegen

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 862/1, 863, 865, 866, 867	275.400,00 EUR
2	Flst. 876	2.600,00 EUR
	Der Gesamtverkehrswert wurde festgesetzt auf:	280.000,00 EUR

Die Versteigerungsvermerke wurde jeweils am 24.02.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietervollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

